

755. Kontakt, Dienstag, 20. Oktober 2020, 1.54 Uhr

Ptaah Eduard, mein Freund, grüss dich, du hast dich wohl in diesem Moment hingelegt. Das ist mir unangenehm, doch mein Herkommen ist wichtig.

Billy Grüezi, mein Freund. Willkommen Ptaah, auch zu dieser Zeit. Offenbar ist dein Kommen wirklich wichtig.

Ptaah Ja. – Du weisst ja schon seit Februar, als ich dir sagte, dass die Corona-Situation ab Mitte Jahr äusserst prekär zu werden beginne, und zwar insbesondere ab Ende September, wenn die 2. Welle der Seuche als weltweiter Flächenbrand losbreche. Das erwähnte ich abermals auch am 23. September, und dass es tatsächlich so weit kommen konnte, wie es nun der Fall ist und es sich weiterhin ergeben wird, dass die Corona-Seuche weltweit wüten kann, das führt zweifellos auf die Schuld aller jener Staatsverantwortlichen zurück, die hinsichtlich den gegen die Seuche erforderlich zu ergreifenden Handhabungen, Vorkehrungen sowie anderen Massnahmen infolge ihrer Unfähigkeit absolut verantwortungslos alles unterlassen haben, dies auch jetzt vernachlässigen und weiterhin das Falsche tun. Allein schon in dieser Weise ist von einer unumschränkten Schuld jener Staatsverantwortlichen zu sprechen, die als Hauptverantwortliche an vorderster Front für die Eindämmung, Bekämpfung und Auflösung der Corona-Pandemie verantwortlich, jedoch diese zu erfüllen und das Richtige zu tun absolut unfähig sind. Und diese Führungsunfähigkeit der betreffenden Staatsführeren entspricht einer verantwortungslosen Missachtung und Gefährdung der Gesundheitssicherheit der Völker, und zwar weltweit, denn nach unseren aufwendigen und exakten Abklärungen und Feststellungen existiert kein einziger Staat auf der Erde, der in effectiv gesamtumfänglich verantwortlicher Weise durch an die Staatsführungsspitze gesetzte Staatsführungsautoritäten umfänglich zum Wohl der Völker geführt würde. Unsere Erkenntnisse weisen aus, dass nur in wenigen Staaten äusserst wenige Personen in den Staatsführungspositionen sind, die ihren Aufgaben gerecht werden oder wenigstens grossteils das Richtige tun, wobei diese jedoch in der Regel bei Staatsführungen nur Nebenrollen spielen. Dies in der Weise, weil ihre guten Anstrengungen durch Unrechtschaffene im Staatsführungsverband wieder zunichtegemacht werden, die durch Grossmäßigkeit mit dummen Forderungen und banalen Reden ihre Unfähigkeit zu kaschieren suchen.

Billy Das weiss ich alles, Ptaah. Doch um mir nur das zu sagen, bist du ja sicher jetzt nicht hier, oder? Dich führt doch irgendetwas anderes hierher, nehme ich an, oder täusche ich mich?

Ptaah Richtig, ich bin hier um zu erklären, dass es der Notwendigkeit entspricht, wieder auf die ersten Verhaltensweisen und Sicherheitsvorkehrungen zurückzugreifen, die ihr nach unserer Ratgebung zu Beginn des Jahresanfangs in bezug auf den offenen Ausbruch der Corona-Seuche durchgeführt habt. Wie zu Beginn des ersten Vorkehrungsverhaltens gegen die Corona-Seuche ist es wiederholend erforderlich, dass ihr euch täglich über den Verlauf der Pandemie informiert und euch auf alle notwendigen Vorkehrungsmassnahem gegen das Corona-Virus ausrichtet, wozu ich folgende Punkte anführen will, die beachtet werden sollten, wie andere Empfehlungen notwendigerweise ebenso zu befolgen sein sollen, wie Punkt 8., der z.Z. von besonderer Bedeutung für ... ist, um das Weiterbestehen der eigenen Gesundheit sowie aller der im Center Wohnhaften zu gewährleisten, worüber ihr dringendst zu befinden habt, um eine passable und gerechtfertigte Lösung zum Wohl und zur Sicherheit aller Centerbewohner sicherzustellen. Eine solche Lösung kann bei Uneinsichtigkeit usw. – die leider nach unseren Beobachtungen während der letzten Wochen anzunehmen ist – unter Umständen ein Wechsel in eine Ausserhaus-Wohngelegenheit oder Aussercenter-Wohngelegenheit sein, worüber nicht die KG gesamthaft, sondern die Centerbewohner als Direktbetroffene zu entscheiden haben, was bis spätestens nächsten Freitag entschieden und ausgeführt werden sollte. Die dringendsten Notwendigkeiten sind dazu darin gegeben:

1. Das Tragen von geeigneten, mehrfach verwendbaren und bestsichersten Atemschutzmasken mindestens der Güte FFP2 oder FFP3 – mit oder ohne Atemventil – soll beim näheren Umgang mit fremden Personen absolute Pflicht sein, und zwar sowohl im Freien wie auch in Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln usw. – wobei öffentliche Verkehrsmittel nach Möglichkeit gemieden werden sollen.
2. Anfallende Therapievereinbarungen, Arzt- und Dentistenbesuche usw., die nicht dringendster oder lebensnotwendiger Art sind, sollen auf weitere Sicht verschoben und erst dann wieder wahrgenommen werden, wenn sich die Corona-Infektionsgefahr wieder auf ein Mass vermindert hat, das eine gewisse Sicherheit einer Nichtinfektion bietet.
3. Eine gründliche Pflege der Schutzmasken soll bei längerem Gebrauch durch eine etwa jede Stunde zeitweilige Desinfektion hinsichtlich einer kurzen und leichten aussenseitigen Moment-Besprühung mit mindestens einer 70prozentigen Alkohollösung in ihrer Wirksamkeit gestärkt werden.
4. Eine Atemschutzmaske bedarf nach jedem längeren Gebrauch – spätestens jedoch nach Tagesgebrauch – einer gründlichen Wasch-Reinigung und danach zusätzlich einer leichten äusseren Desinfektion mit einer geeigneten 70prozentigen Alkohollösung.

5. Im Alltag ist es entscheidend, dass im Umgang mit Mitmenschen ausserhalb des persönlichen gesunden Familien- resp. Bewohnerkreises nebst dem Tragen von Atemschutzmasken ein angemessener Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Dieser Abstand soll je nach Umgebung, Windverhältnissen und Windrichtung bestimmt werden, wobei bei Windstille ein Abstand von 150 cm von Person zu Person genügen kann, um nicht durch das Sprechen Expirationströpfchen und Aerosolen von einem anderen Menschen ausgesetzt zu sein und diese von diesem nicht übertragen werden können. Bestehen jedoch Windverhältnisse, dann sind je nachdem 2 Meter oder mehr Abstand von Person zu Person zu beachten, weil durch Wind die Exspirationsströpfchen und Aerosole auf grössere Distanzen verweht werden und diese von anderen Personen eingeatmet werden können.
6. In Räumlichkeiten usw., die Kontakten mit fremden Personen dienen, wie in öffentlichen Gebäuden, Gesprächsräumen oder in Arbeitsräumen usw., sollen zum Sprechumgang durchsichtige Glas- oder Kunststofftrennwände Pflicht sein.
7. Alle notwendigen Hygieneregeln sollen beachtet und je nachdem Alltagsmasken getragen werden, wobei zu beachten ist, dass die Hygieneregeln nicht nur aus einer Händedesinfektion bestehen, sondern auch in der Pflege des gesamten Körpers, der Kleidung sowie dem Gebrauch von Gegenständen, Handgriffen und Apparaturen usw., die der Desinfektion bedürfen, wozu jedoch keinerlei chemische Mittel, sondern eine mindestens 70prozentige Alkohollösung verwendet werden soll.
8. Infektionsgefahren bestehen hauptsächlich in geschlossenen Räumen, folgedem auch in Arbeitsbereichen, in denen viele Personen in ungenügendem Abstand voneinander zu arbeiten haben, wie in Schlachthofbetrieben, Gemüse-, Waren- und Nahrungsmittelverarbeitungs-betrieben, Schulen aller Art, Büros, Dienststellen und Verkaufsbetrieben, wogegen die Notwendigkeit besteht, das Arbeitspersonal derart zu reduzieren, dass die Abstände von Person zu Person und Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz auf 2 Meter erweitert werden.
Arbeitsverrichtungen, wie in engen Büroräumen und anderen Räumlichkeiten, sollten aufgehoben und das gesamte Arbeitspotential auf Home-Office resp. Telearbeit oder Heimarbeit umgeformt werden, worunter eine flexible Arbeitsform zu verstehen ist, bei der die Beschäftigung vollumfänglich oder teilweise im privaten Bereich und Umfeld verrichtet wird. Ein Nichtdurchführen solcherart erforderlicher Sicherheitsmassnahmen sollte aus irgendwelchen persönlichen oder geschäftlichen Begründungen nicht in Erscheinung treten dürfen, wenn dadurch die persönliche Gesundheit sowie die von anderen Menschen gefährdet würde, was einer Verantwortungslosigkeit sondergleichen entspräche und beim Auftreten einer Infektion streng zu ahnden wäre.
9. Unsere Erkenntnisse in bezug auf Corona-Erkrankungen sind die, dass ein Grossteil der durch das Corona-Virus erkrankenden Menschen von nur leichten bis mittelschweren Symptomen befallen werden und wieder gesunden, ohne dass eine besondere ärztliche Behandlung erforderlich ist. Jede diesartige Erkrankung ist jedoch nicht harmlos, wie irrtümlich sowohl von den Erkrankten und wieder Genesenen als auch von den Medizinern angenommen wird, denn in jedem Fall verbleiben Virusrückstände im menschlichen Organismus, und zwar meist in impulsgemässer Form, die jedoch infolge der sehr mangelhaften irdisch-medizinischen Möglichkeiten nicht feststellbar sind. Diese Rückstände verbleiben lebenslang im Organismus und werden unweigerlich im Verlauf der Zeit und Lebensjahre Ursache für diverse Leiden und Erkrankungen sein, die zudem nicht immer zu exakten Diagnosen und Erkenntnissen führen werden. Dies, wie durch eine Genesung von einer Corona-Infizierung auch keine Gewähr einer Immunität und einer Verhinderung einer weiteren Corona-Erkrankung gegeben sein kann, wobei zudem eine nochmalige Erkrankung ausarternder sein kann als die erste.
10. Das Corona-Virus, das verharmlosend als COVID-19 bezeichnet wird, wird vorwiegend durch Expirationströpfchen und Ausatmungsaerosole infektiös übertragen, was sich bereits durch das Sprechen und Ausatmen ergeben kann, weil dadurch Sprechtröpfchen und Atemaerosole freigesetzt und von anderen Personen wieder eingeatmet und diese dadurch verseucht werden. Weiter ergibt sich eine Infektion vorwiegend durch das dem Corona-Virus anhaftende typische Husten und Niesen, wodurch infektiöse Atemaerosole ausgeatmet und Expirationströpfchen freigesetzt und diese zwangsläufig von anderen Personen eingeatmet und diese folglich infiziert werden, wenn sie einerseits nicht durch Atemschutzmasken versehen sind und nicht den wichtigen Abstand von minimal 1,5 bis 2 Meter – bei Windstille – von Person zu Person einhalten.
11. Wichtig zu beachten ist, dass die von durch die Corona-Seuche infizierten Expirationströpfchen gemäss ihrem Gewicht nicht lange in der Luft schweben, sondern verhältnismässig schnell absinken und sich auf den Kleidern, auf der Haut, auf Gegenständen, Türöffnern und auf anderen Oberflächen von Gegenständen sowie auf dem Boden absetzen und bei Berührungen auf den Menschen übertragen werden, wodurch er infiziert wird. Dies, während die beinahe gewichtslosen Ausatmungsaerosole längere Zeit in der Luft schweben und

sich schnell je nach Windverhältnis verteilen und folglich von anderen Personen eingeatmet werden können, wenn sie in zu nahem Abstand und atmungsungeschützt sind.

12. Eine Infizierung kann also einerseits erfolgen, wenn sich eine Person in unmittelbarer Nähe zu einer anderen befindet, die vom Corona-Virus befallen ist und deren Expirationströpfchen und Aerosole eingeatmet werden, wie eine Infektion auch beim Berühren von mit dem Corona-Virus kontaminierten Oberflächen erfolgen kann. Es ist dabei irrig anzunehmen, wie sogenannte medizinische <Fachkräfte> verantwortungslos proklamieren, dass nach einer Berührung von mit dem Virus kontaminierten Gegenständen usw. mit Händen und Fingern danach nicht die Augen, die Nase oder der Mund berührt werden sollen, weil nur dadurch eine Infizierung erfolge. Die effective Richtigkeit ist die, dass das Corona-Virus nicht nur auf diese Weise und also nicht nur über die Augen, Nase und den Mund in den Organismus gelangt, sondern auch über die Hautporen, die als winzige Öffnungen in der Haut die Ausführungsgänge der Talg- und Schweißdrüsen bilden, durch die Talg und Schweiß auf die Epitheloberfläche abgesondert werden. Das bedeutet, dass bereits durch die Berührung von mit dem Corona-Virus kontaminierten Gegenständen eine Infizierung erfolgen kann, wie dies auch der Fall ist, wenn Hautberührungen mit infizierten Personen oder mit deren durch das Virus kontaminierten Kleidern erfolgen.
13. Eine Atemschutzmaskenpflicht mit Masken der Güte FFP2 oder FFP3 soll im einfachen öffentlichen Umgang mit Personen, wie auch im Verkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln aller Art und also auch in Flugzeugen, Schiffen und Eisenbahn usw., absolute und unumgängliche Pflicht sein, wobei öffentliche Verkehrsmittel nur im Fall von Unumgänglichkeit benutzt werden sollen.
14. Gaststättenbetriebe, Hotelbetriebe und Verkaufsbetriebe aller Art sollten nur unter Einhaltung strengster Gesundheits-Sicherheitsmassnahmen betrieben werden dürfen, wobei alles derart eingerichtet sein sollte, dass eine Distanz von – je nachdem – 1,5 bis 2 Meter von Person zu Person gegeben sein sollte.
15. Eine allgemeine Maskenpflicht – nur Masken der Güte FFP2 und FFP3 – sollten in jedem Fall allüberall dort Pflicht sein, wo der Bedarf dafür besteht.
Geeignete FFP1 Masken sollen nur kurzzeitig im öffentlichen Umgang benutzt werden, wo weite Distanzen von Person zu Person gewährleistet werden können.
16. Eine Atemschutzmaske sollte auch getragen werden, wenn ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter besteht, wie auch zweckbedingt angebrachte Abschrankungen, Distanzbeschränkungen und Sprech-Trennwände beachtet und genutzt werden sollen.
17. Festlichkeiten und Partys usw. sind ebenso strikt zu unterlassen, wie auch Urlaubsreisen, Vergnügungsanlässe, Feierlichkeiten und sonstige Zusammenkünfte usw., bei denen alle notwendigen Erfordernisse zur Gesundheitssicherheit und Infizierungsverhinderung nicht gewährleistet werden können.
18. Ausgehverbote resp. Lockdowns sollten unverzüglich erhoben und durchgeführt werden, wie auch gesamthaft Wirtschaftsbeschränkungen, sobald ein Lockdown verordnet werden muss, wobei auch besondere Regelungen erlassen und umgesetzt werden sollen in bezug auf einen Geldpflichtverkehr und dement sprechende zeitbedingte Erlasse.
19. Bei einem Lockdown sollen nur lebensnotwendige Betriebe und Wirtschaftszweige usw. unter strengsten Sicherheitsbedingungen in gemäßigtem Rahmen aufrechterhalten werden, um alle Lebenserhaltungsmittel, wie Nahrungsmittel, Elektrizität, Arznei usw. ebenso zu gewährleisten, wie auch das gesamte Gesundheitswesen, Kliniken und Arztpraxen usw.

Bei der Corona-Virus-Seuche – die verharmlosend und irreführend COVID-19 genannt wird und dadurch bei gewissen ungebildeten Bevölkerungsschichten falsche Ansichten und Vorstellungen auslöst und sie zu Irr- und Wahnansichten sowie zu Verschwörungstheorien veranlasst – handelt es sich um eine Infektionskrankheit, die von einem aus Rachsucht geschaffenen Virus hervorgeht, was jedoch durch <Fachkräfte> der Virologie usw. nicht anerkannt, sondern bestritten und als <neu entdecktes Coronavirus> aus der <Tierwelt> bezeichnet wird. Eine Behauptung, die der Wirklichkeit fremd ist, weil es nicht der Wahrheit entspricht, dass durch ein erkranktes Tier die Corona-Pandemie ausgelöst worden sein soll. Gegen teilig zu dieser unwahren Behauptung entspricht die effective Wahrheit der Tatsache, dass in den 1970er Jahren infolge eines Hassgebaren eines Mannes gegen die Regierung in den USA zusammen mit einem den USA feindlich Gesinnten in China ein Komplott geschmiedet und eine Laborarbeit veranlasst wurde, um im Zusammenhang mit einer bestimmten Art von Fledermäusen eine Seuche zu erschaffen, durch die diese dann in den USA verbreitet und damit Rache geübt werden sollte. Die Begründung dafür ist jedoch nunmehr unbekannt, denn alle an dieser Sache Beteiligten sind bereits verstorben, wobei jedoch die damals in den 1970er Jahren begonnene Forschungsarbeit bis zu Beginn des Monats Januar 2019 weiter-

betrieben wurde und das nun weltweit grassierende Corona-Virus daraus hervorging. Dieses forderte seither, seit Januar 2019, viele Opfer, die nicht als durch Corona-Infizierte und Corona-Tote erkannt, sondern als durch an der Grippe verstorbene Personen erachtet wurden, ehe dann die Seuche offen erkannt wurde und seither die Welt und deren Menschheit in Angst, Schrecken und in vielfache Infizierungen mit Millionen Todesopfern treibt.

Was nun die Wirkungen der Corona-Seuche betrifft, so haben wir zwei all die letzten Monate viel darüber gesprochen und auch vieles klargelegt, was ihr durch eure Bemühungen gemäss unseren Erkenntnissen auch im Internet veröffentlich habt, wobei verschiedentlich durch Virologen, Epidemiologen und Mediziner usw. diese Informationen aufgegriffen und als <eigene Erkenntnisse> öffentlich gemacht wurden.

Billy Was natürlich vehement bestritten wird.

Ptaah Was nicht anders sein kann, und damit ist nun das Wesentliche gesagt und erklärt, wozu ich aber doch noch besonders für alle Erdenmenschen empfehlen will, dass zur gegenwärtigen und auch noch bis zu einer gewissen zukünftigen Zeit das Atemschutzmaskentragen im Alltag und im Umgang mit anderen Personen einer dringenden sowie unumgänglichen Notwendigkeit zur Gesundheitserhaltung und Sicherheit entspricht. Dies einerseits, während andererseits die der doppelten Bohnenstrohdummheit verfallenen Verschwörungstheoretiker und deren Anhänger – wie sagst du doch immer – durch ihren Wahnglauben in ihrer Dummheit ihr eigenes Grab schaufeln.

Billy Ja, so sage ich jeweils, aber Dummheit und Dämlichkeit kennen leider ebenso keine Grenzen, wie auch die Verstand- und Vernunftlosigkeit des gehirnamputierten und saudummböden Bevölkerungsteils nicht, der den schwachsinnigen Verschwörungstheoretikern verfallen ist und diesen anhängt. Und dass sich auch von diesen Knallfröschen viele Infizierungen und den Tod einhandeln, das erleben sie leider erst dann, wenn sierettungslos von der Seuche erwischt werden und ein Umbesinnen dann eben zu spät ist und sie die Radieschen von unten betrachten können, wenn sie eben 1,80 cm im Boden vergraben sind.

Wie dieser dumm-dreiste Bevölkerungsteil und die Verschwörungstheoretiker sind ebenso rund um die Welt auch alle jene verantwortlichen, jedoch verantwortungslosen Regierenden, die nicht fähig sind, die Corona-Situation richtig einzuschätzen und daher auch nicht umfänglich die richtigen Massnahmen ausarbeiten und solche auch nicht umsetzen können, folglich das Notwendige und Richtige nicht oder nur liederlich teilweise getan wird, um der Corona-Seuche Einhalt zu gebieten. Und das ist leider nicht nur weltweit in anderen Ländern so, sondern auch bei uns in der Schweiz.

Ptaah Das ist leider tatsächlich so, denn ich habe die diesbezüglichen Reden einer Frau und eines Mannes bei einer Televisionsausstrahlung gesehen und war über deren lächerliche Äusserungen und lächerliches Benehmen peinlich berührt.

Billy Kann ich verstehen, denn mir ist es ähnlich ergangen, und die zwei, die Frau und der Mann, das waren Bundesräte.

Ptaah Das ist mir bekannt. Doch nun, Eduard, lieber Freund, habe ich wieder meiner Pflicht nachzugehen, und du solltest dich zur Ruhe begeben. Leb wohl und auf Wiedersehen.

Billy Tschüss, und auch auf Wiedersehen, wie auch noch lieben Dank für alle deine Ausführungen und Erklärungen.